

Recycling von Altbatterien der KOSTAL HELIVOR HV

Recycling von Altbatterien

1. Gesetzliche Grundlagen: Was ist zu beachten?

Neues Gesetz

Die Entsorgung von Industrialt Batterien in Deutschland richtet sich nach der EU-Batterieverordnung (EU 2023/1542), die durch das Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG) in nationales deutsches Recht umgesetzt ist (gültig ab 7. Oktober 2025). Hersteller müssen sich bei der Stiftung EAR (Stiftung Elektro-Altgeräte Register) ab dem 15.01.2026 nach dem neuen Recyclingsystem bei einer Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) registrieren und dort unter anderem ihre Rücknahmesysteme und ihre Verantwortung für die Altbatterien nachweisen. Durch diese Registrierung wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Pflichten zur Rücknahme und umweltgerechten Entsorgung von Industrialt Batterien eingehalten werden.

EU-Definition „Hersteller“ (Verordnung (EU) 2023/1542, Art. 3, Nr. 47)

Hersteller nach der Definition des Recyclings ist, wer gewerblich Batterien erstmals in einem EU-Mitgliedsstaat aus einem anderen Mitgliedsstaat oder Drittland abgibt. Somit ist derjenige, der Batterien als erster in einem Land in Verkehr bringt, stets dafür verantwortlich, dass die Entsorgung gemäß den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt wird. Grundsätzlich ist in Deutschland KOSTAL verantwortlich. Für andere Länder trägt der jeweilige erste Inverkehrbringer die Verantwortung. Eine Ausnahme stellt der Fall dar, dass ein Großhändler die Batterien selbst nach Deutschland importiert. In diesem Fall ist der Großhändler eigenständig dafür verantwortlich, die vorgeschriebene, gesetzeskonforme Entsorgung der Altbatterien sicherzustellen. Die Verpflichtung zur Rücknahme und Entsorgung liegt dann nicht bei KOSTAL, sondern beim jeweiligen Großhändler.

2. Rücknahme & Entsorgung in Deutschland (Batt-Reg.-Nr. DE16251861)

Pflicht zur Rücknahme

Die Rücknahme und Entsorgung von Industrialt Batterien in Deutschland wird durch die Zuständige OfH (Organisation für Herstellerverantwortung) sichergestellt. Die von KOSTAL beauftragte OfH ist die RLG Systems AG.

Ausweisung der Recyclingpauschale auf der Rechnung

Die Recyclinggebühren werden in einer separaten Position auf der Rechnung ausgewiesen.

Abholung direkt beim Endkunden

Altbatterien werden direkt bei dem Endkunden abgeholt.

Verfahren bei der Abholung

1. Endkunde kontaktiert die REBAT-Hotline.
2. Kunde erhält Zugangsdaten für das Online-Portal.
3. Die Recycling Logistik GmbH (RLG) prüft die Berechtigung der Anfrage und organisiert die Abholung.

Kontakt für Rücknahme von Altbatterien

REBAT-Hotline:

Telefon: +49 89 490 49 521

E-Mail: rebat@rev-log.com

3. Entsorgung im EU-Ausland

Verantwortung

Außerhalb Deutschlands ist der jeweilige Großhändler oder derjenige nach der Definition „Hersteller“ (Verordnung (EU) 2023/1542, Art. 3, Nr. 47) verpflichtet, die Entsorgung gemäß den lokalen gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen.